

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
ABB Automation Products GmbH Ladenburg	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	16.09.2021



ABB Automation Products GmbH

Ladenburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

BILANZ zum 31.12.2020

Aktiva (in TEURO)

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		126	89
II. Sachanlagen		6.527	6.748
Summe		6.653	6.837
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	49.213	53.133
Erhaltene Kundenanzahlungen		-5.730	-5.730
		43.483	47.403
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		45.301	56.566
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		56.681	42.341
3. Sonstige Vermögensgegenstände		10.422	11.238
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6	11
Summe		155.893	157.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten		91	97
Bilanzsumme		162.637	164.493

Passiva (in TEURO)

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.620	10.620
II. Kapitalrücklage		27.862	27.862
III. Bilanzverlust		-24.912	-31.498
Summe		13.570	6.984
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	33.261	33.168
2. Steuerrückstellungen	(5)	2.614	601
3. Sonstige Rückstellungen	(6)	47.970	40.861
Summe		83.845	74.630
C. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		15.994	12.772
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.272	12.203
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		35.859	48.163
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.097	9.741
Summe		65.222	82.879
Bilanzsumme		162.637	164.493

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

(in TEURO)	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	(12)	438.537	478.566
2. Bestandsveränderung		-12.087	6.003
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1	4
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)	38.180	8.265
Gesamtleistung		464.631	492.838
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-244.432	-285.222
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-10.290	-10.545
Summe Materialaufwand		-254.722	-295.767
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-77.094	-83.560
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)		-18.683 (-6.108)	-13.150 (-)
Summe Personalaufwand		-95.777	-96.710
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.945	-2.046
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-98.025	-89.811
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		14.162	8.504
10. Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	12	2.254
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	-3.600	-61
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.988	-68
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		6.586	10.629
14. Verlustvortrag		-31.498	-42.127
15. Bilanzverlust	(17)	-24.912	-31.498

Anhang für das Geschäftsjahr 2020**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnungen**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Zum 01.01.2020 wurde die IMV (Deutschland) GmbH, Neumünster mit der ABB Automation Products GmbH verschmolzen, dessen 100 prozentige Eigentümerin die ABB Automation Products GmbH bereits war. Diese Maßnahme ist Teil der globalen Initiative „Legal Entity Management“ der ABB. Im Rahmen dieser Initiative gilt es, die Anzahl der rechtlichen Einheiten der ABB sinnvoll zu ordnen und weltweit zu reduzieren. In diesem Zug wurde zudem das komplette Elektrifizierungsgeschäft, im Rahmen eines Asset Deals an die ABB AG übertragen. Weiterhin wurde das „Softstarter“ Geschäft ebenfalls per Asset Deal an die ABB Stotz Kontakt GmbH übertragen. Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses mit dem des Vorjahres wurde durch diese Vorgänge nur unwesentlich beeinflusst.

Die im Jahr 2020 aufgetretene Corona Pandemie, hat keinen nennenswerten Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ABB Automation Products GmbH genommen. So wurden keine staatlichen Hilfen in Anspruch genommen. Die Höhe des in Anspruch genommen Kurzarbeitergeldes bedarf wegen der Geringfügigkeit keiner weiteren Nennung hier im Anhang.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden entsprechend den Regelungen des §265 Abs. 7 HGB einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma ABB Automation Products GmbH mit Sitz in Ladenburg im Handelsregister des Registergerichts Mannheim unter der Nummer HRB 700229 eingetragen.

Anlagevermögen

Gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB) wird mit Blick auf die diesen Vermögensgegenständen innewohnende Unsicherheit bezüglich der Werthaltigkeit kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten und die auf diese Einzelkosten entfallenden Gemeinkosten.

Sowohl Gebäude als auch bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben; in Einzelfällen wird auch von der geometrischdegressiven Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht, sofern diese Methode besser geeignet erscheint, den tatsächlichen Verlauf des Werteverzehrs sachgerecht widerzuspiegeln. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten selbstständig nutzbarer, beweglicher und der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung vollständig als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 250 Euro nicht überschreiten. Liegen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände über 250 Euro bis 800 Euro, werden diese Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz aufgrund andauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Tagespreisen bewertet. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten wird in der Regel die Durchschnittsmethode (gleitender Durchschnitt) angewandt. Den in den Vorräten liegenden Risiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse sowie für bestellte Anlagen in Arbeit werden die Kosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Absehbare Verluste aus Kundenaufträgen werden durch Abzug von den aktivierten Aufwendungen bei bestellten Anlagen in Arbeit berücksichtigt;

darüber hinausgehende Verluste werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften passiviert. Erhaltene Kundenanzahlungen werden in dem Umfang von den Vorräten abgesetzt, in dem sie für die Herstellung der Vorräte verwendet wurden (Fortschrittszahlungen).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller einzeln erkennbaren Risiken sowie unter Berücksichtigung spezieller Länderrisiken zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen ist im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen erfasst. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen werden gemäß der Regelung des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Forderungen auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wohingegen Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet werden. Eine Zusammenfassung von Fremdwährungsforderungen mit auf diese Forderungen entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB erfolgt nicht.

Alle übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt. Erkennbare Risiken werden dabei durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der „Projected Unit Credit-Methode“, so dass der Wert der Pensionsverpflichtungen zum Bewertungsstichtag den versicherungsmathematischen Barwert all jener Leistungen darstellt, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren per Ende November, da die Veränderungen zum Bilanzstichtag zu keinen wesentlichen Änderungen führen. Der Zinssatz per 31. Dezember 2020 betrug 2,30%.

Ferner erfolgt die Berechnung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen. Als Formel- und Tafelwerk werden die im Berichtsjahr veröffentlichten Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, welche entsprechend der allgemein beobachteten Sterblichkeitsveränderungen durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar regelmäßig angepasst werden.

Sofern am jeweiligen Bilanzstichtag Vermögensgegenstände vorhanden sind, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden die Pensionsverpflichtungen - entsprechend dem in § 246 Abs. 2 HGB formulierten Saldierungsgebot - mit diesen zum Marktwert bewerteten Vermögensgegenständen verrechnet.

Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Eine analoge Saldierung erfolgt auf Ebene der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge.

Die Bemessung der anderen Rückstellungen (Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen) erfolgt grundsätzlich zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, so dass auch künftige Preis- bzw. Kostenveränderungen in die Rückstellungsermittlung einbezogen werden; darüber hinaus wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen für ausstehende Kosten, für drohende Verluste aus Kundenaufträgen sowie für andere Verpflichtungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden auf Basis der noch zu erbringenden Leistungen, d. h. gemäß den voraussichtlich noch anfallenden Herstellungskosten, bewertet.

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgte bis zum 31. Dezember 2011 in der Weise, dass die über die jeweilige Vertragsdauer zu entrichtenden Aufstockungsbeträge im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in voller Höhe zurückgestellt wurden. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus Verträgen, die nach dem 1. Januar 2012 abgeschlossen wurden, werden so bemessen, dass die über die Vertragsdauer zu entrichtenden Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Entgeltcharakters über den Zeitraum der Beschäftigungsphase (linear) aufgebaut werden.

Sofern der jeweilige Altersteilzeitvertrag eine Abfindungsregelung enthält, werden die vertraglich zugesagten Abfindungsbeträge bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückgestellt - dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Vertrag vor oder nach dem 1. Januar 2012 geschlossen wurde.

In Abhängigkeit des jeweils gewählten Altersteilzeitmodells können sich während der Vertragslaufzeit Erfüllungsrückstände ergeben, die bei der Bemessung der Altersteilzeitrückstellungen ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird bei der Bemessung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auch biometrischen Aspekten Rechnung getragen.

Aufwandsrückstellungen werden ausschließlich für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen, die voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals des auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres abgeschlossen sein werden.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst. Die Abzinsung erfolgt dabei mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips, während Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet werden.

Von einer Zusammenfassung von Fremdwährungsverbindlichkeiten mit den auf diese Verbindlichkeiten entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgleichen werden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Wir machen von der Möglichkeit zur Aktivierung eines aktivischen Überhangs latenter Steueransprüche keinen Gebrauch. Der Aktivüberhang ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen in Steuer- und Handelsbilanz sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus dem industriellen Projekt- und Seriengeschäft werden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten ausgeführt, wird von der in § 254 HGB eingeräumten Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten kein Gebrauch gemacht.

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Erlösschmälerungen werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz:

1. Anlagevermögen:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2020 ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im gesonderten Anlagengitter dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 1.945 TEUR.

2. Vorräte:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.891	15.240
Unfertige Erzeugnisse	1.994	2.019
Bestellte Anlagen in Arbeit	16.711	28.582
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.709	3.091
Geleistete Anzahlungen	10.908	4.201
(davon an verbundene Unternehmen)	(10.132)	(3.342)
(davon an verbundene konsolidierte Unternehmen)	(0)	(34)
Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen	49.213	53.133
./. verrechnete Kundenanzahlungen	- 5.730	- 5.730
Vorräte (gesamt)	43.483	47.403

Aufgrund der großen Bedeutung des Anlagengeschäfts werden bestellte Anlagen in Arbeit im Vorratsvermögen gesondert ausgewiesen. Erhaltene Kundenanzahlungen werden auftragsweise bis zur Höhe der aktivierten Vorräte offen von diesen abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.301	56.566
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(4)	(195)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.681	42.341
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(-)	(-)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(20.767)	(23.418)
Sonstige Vermögensgegenstände	10.422	11.238
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(132)	(142)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112.404	110.145

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind am Bilanzstichtag Forderungen gegen unsere Gesellschafterin, die ABB Automation GmbH, Mannheim, in Höhe von 1.774 TEUR enthalten (Vorjahr: 4.193 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus den Positionen Verschiedenes, Forderungen gegen Lieferanten und Forderungen an die Belegschaft zusammen. Die größten Positionen unter Verschiedenes sind Steueransprüche in Höhe von 8.454 TEUR und Ansprüche an die öffentliche Hand wegen Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.116 TEUR.

4. Pensionsverpflichtungen, Deckungsvermögen und Vermögensverrechnung:

In der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus der betrieblichen Sozialordnung, wie z. B. Weihnachtsgeldzahlungen an künftige Pensionäre, erfasst. Fehlbeträge aus unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen bestanden weder am Bilanz- noch am Vorjahresstichtag. Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen (U-Kassenverpflichtung) bestand am Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.175 (Vorjahr TEUR 1.240).

Im Interesse der Absicherung von Anwartschaften und laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung aus Direktzusagen sowie zur Schaffung von saldierungsfähigem Deckungskapital hat die deutsche ABB-Gruppe ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) in Form einer doppelseitigen Treuhand etabliert. In diesem Zusammenhang hat die ABB Automation Products GmbH, Ladenburg, im Rahmen von Treuhandverträgen und mittels gesonderter Vermögensübertragungsvereinbarungen Wertpapiere treuhänderisch an den ABB Vermögenstreuhand e. V. übertragen, der diese Wertpapiere wiederum sicherungshalber an den ABB Sicherungstreuhand e. V. übertragen hat.

Zum Ende des Berichtsjahres betragen die Pensionsverpflichtungen insgesamt 181.876 TEUR (Vorjahr: 174.749 TEUR). Diesem Betrag liegt ein Diskontierungsfaktor in Höhe von 2,34 % (Vorjahr: 2,75 %) zugrunde; es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz per November für Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB bezogen auf den aus dem Durchschnitt der vergangenen sieben Geschäftsjahre berechneten Zinssatz (2020: 1,64 %) beträgt 16.255 TEUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Ferner liegt der Berechnung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,25 %) p.a. sowie ein Rentenanpassungstrend in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,25 %) p.a. zugrunde. Hinsichtlich der langfristig erwarteten Verzinsung der Beiträge bzw. Kapitalkonten unseres beitragsorientierten Pensionsplanes wurde eine Rendite in Höhe von 4,0 % (Vorjahr: 4,3 %) p.a. unterstellt.

Den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 181.876 TEUR (Vorjahr: 174.749 TEUR) standen am Ende des Berichtsjahres zu Marktwerten bewertete, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene und ausschließlich für Altersversorgungsverpflichtungen reservierte Vermögensgegenstände (CTA-Planvermögen) in Höhe von 148.534 TEUR (Vorjahr: 141.581 TEUR) gegenüber, so dass sich aus dem in § 246 Abs. 2 HGB formulierten Saldierungsgebot ein nicht durch Vermögenswerte gedeckter Anteil an Pensionsverpflichtungen in Höhe von 33.342 TEUR (Vorjahr: 33.169 TEUR) ergibt, der in den Pensionsrückstellungen enthalten ist. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 100.353 TEUR (Vorjahr 97.796 TEUR), so dass aus diesem Sachverhalt ausschüttungsgesperrte Beträge von 48.181 TEUR bestehen.

5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die erwarteten Zahlungsverpflichtungen für inländische Ertragsteuern.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen mit 18.188 TEUR (Vorjahr: 9.155 TEUR) Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Rückstellungen für noch abzugeltende Urlaubs- und Gleitzeitenansprüche und für Vorruhestandsleistungen, Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen an Mitarbeiter sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverträge sind in den sonstigen Rückstellungen ebenfalls enthalten mit 5.996 TEUR (Vorjahr: 7.108 TEUR).

Ferner enthält diese Position mit 13.976 TEUR (Vorjahr: 14.085 TEUR) im Wesentlichen die noch erwarteten Herstellungskosten abgerechneter Kundenaufträge (ausstehende Lieferantenrechnungen und noch zu erbringende Eigenleistungen), Rückstellungen für Garantieleistungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie andere Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden künftige Kosten- und Preisveränderungen einerseits, sowie - im Falle langfristiger Verpflichtungen - Abzinsungseffekte andererseits berücksichtigt.

7. Verbindlichkeiten:

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Verbindlichkeiten gegenüber unserer Gesellschafterin, der ABB Automation GmbH, Mannheim, in Höhe von 339 TEUR (Vorjahr: 516 TEUR) enthalten.

Eine Besicherung von Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen, dies gilt für Berichts- und Vorjahr gleichermaßen.

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.994	12.772
(davon von verbundenen Unternehmen)	(161)	(25)
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(15.994)	(12.772)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.272	12.203
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(9.272)	(12.203)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.859	48.163
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(35.859)	(48.163)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(31.826)	(41.708)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.097	9.741
(davon aus Steuern)	(1.378)	(1.900)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(4.097)	(9.741)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
Gesamt	65.222	82.879

8. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte:

Neben den unter Punkt 9 angegeben sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens von Bedeutung sind.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen), die nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind und nicht als außerbilanzielle Geschäfte angegeben sind, beläuft sich am Bilanzstichtag auf 10.939 TEUR (Vorjahr: 8.456 TEUR), wovon 8.548 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen (Vorjahr: 8.456 TEUR). Hiervon werden voraussichtlich 7.054 TEUR innerhalb des nächsten Jahres fällig.

10. Derivative Finanzinstrumente:

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften (Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte) abgeschlossen.

Das Volumen der am Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte beläuft sich auf 18.501 TEUR (Vorjahr: 24.846 TEUR). Der beizulegende Wert dieser zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt insgesamt -25 TEUR (Vorjahr: -33 TEUR). Dieser Wert entspricht dem Ergebniseffekt, zu dem diese Geschäfte am Bilanzstichtag hätten abgewickelt werden können. Der beizulegende Wert (Marktwert) wird von der ABB Gruppe auf Basis öffentlich zugänglicher Marktinformationen ermittelt. Aus diesen Devisentermingeschäften besteht, aus Sicht zum Bilanzstichtag, ein möglicher Währungsverlust in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR), der durch eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe abgedeckt wird.

11. Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses wird zum Stichtag Eigenkapital in Höhe von 13.570 TEUR ausgewiesen.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Einbindung in den konzernweiten Cash-Pool der ABB AG, Mannheim, gewährleistet. Des Weiteren geht die Geschäftsführung aufgrund der positiven Prognose für die weitere Geschäftsentwicklung von einer weiteren Verbesserung der Vermögenslage aus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

12. Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres belaufen sich auf 438.537 TEUR und liegen damit um rund 8,4 % unter dem Vorjahreswert in Höhe von 478.566 TEUR.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und nach geografischen Merkmalen ergibt folgendes Bild:

in TEUR	2020	2019
Industrieautomation	85.030	101.370
Robotik und Fertigungsautomation	31.433	33.642
Antriebstechnik	268.059	300.262
Elektrifizierungsprodukte	61.948	50.883
Konsolidierung	- 7.933	- 7.591
Umsatzerlöse	438.537	478.566
davon:		
Deutschland	311.624	330.544
Übriges Europa	68.839	81.569
Asien	38.512	39.821
Afrika	1.409	1.569
Amerika	16.825	23.274
Ozeanien	1.328	1.789

13. Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 29.915 TEUR auf 38.180 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 939 TEUR (Vorjahr: 1.185 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen, Gewinne aus Wechselkursänderungen in Höhe von 1.630 TEUR (Vorjahr: 1.838 TEUR) sowie außergewöhnliche Erträge in Höhe von 34.958 TEUR aus Asset Deals mit nationalen ABB Gesellschaften.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die in den Umsatzerlösen weiterverrechneten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, sowie Weiterbelastungen von sonstigen Kosten in Höhe von 22.397 TEUR (Vorjahr: 19.824 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus Wechselkursänderungen und Kurskorrekturen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 1.613 TEUR (Vorjahr: 1.180 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 21.546 TEUR (Vorjahr: 2.668 TEUR) enthalten.

15. Zinsergebnis:

Die Zinserträge belaufen sich auf 12 TEUR (Vorjahr: 2.254 TEUR) und kommen aus Zinserträgen aus kurzfristigen Mitarbeiter-Darlehen.

Die Zinsaufwendungen sind 2020 wesentlich gestiegen und betragen 3.600 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR). Der Effekt resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen für die Aufzinsung von Rückstellungen.

16. Ausschüttungsgesperrte Beträge:

	TEUR
Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	48.181
Aus der Passivierung von Pensionsrückstellungen § 253 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 HGB	16.255

17. Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.586 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Sonstige Angaben**1. Organe der Gesellschaft**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Volker Lindenau, Laudenbach - Vorsitzender, seit 01.09.2020

Diplom-Wirtschaftsingenieur

Stefan Flöck, Weinheim - Vorsitzender, bis 31.08.2020

Techniker

Ekkehard Bernhard Neureither, Mosbach

Diplom-Ingenieur

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Hans-Georg Krabbe, Diplom-Volkswirt, Königswinter

Vorsitzender; Vorsitzender des Vorstands der ABB AG, bis 31.12.2020

Markus Ochsner, Diplom Kaufmann, Heddeshheim

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor der ABB AG, Mannheim, seit 15.02.2020

Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der ABB AG, seit 01.01.2021

Andrea Moser, Kauffrau, Dossenheim

Local Division HR Business Partner Power Systems der ABB AG, bis 14.02.2020

Dr. Moritz Feldmann, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Mannheim Leiter Recht & Integrity ABB Deutschland, seit 15.02.2020

Uwe Laudenklos, MBM; Diplom-Ingenieur (FH), Maintal Geschäftsführer der ABB Stotz-Kontakt GmbH, bis 14.02.2020

Dr. Jan-Henning Fabian, Nußloch

Diplom-Physiker, Manager Local R&D Lab

Petra Jonka, Technische Zeichnerin, Minden*

Regina Jebiril, Industriekauffrau, Lampertheim*

* Arbeitnehmervertreter

2. Mitarbeiter der Gesellschaft

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	164	177
Angestellte	812	831
Arbeitnehmer i.S.v. § 267 HGB	976	1.008
Auszubildende	58	51
Mitarbeiter	1.034	1.059

3. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Sowohl die konzerninternen Geschäftsbeziehungen der in den Konzernabschluss der ABB AG einbezogenen Unternehmen als auch Geschäftsbeziehungen dieser Konzernunternehmen zu anderen nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

4. Honorare und sonstige Vergütungen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers:

Hinsichtlich der im Berichtsjahr angefallenen Prüfungshonorare und sonstigen Vergütungen für Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, verweisen wir auf den Konzernanhang des Konzernabschlusses der ABB AG, Mannheim.

5. Beziehungen zu Unternehmensorganen und zu verbundenen Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden für das abgelaufene Geschäftsjahr mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen. Für ehemalige Geschäftsführer betragen die gesamten Bezüge für das abgelaufene Geschäftsjahr 127 TEUR. Für ehemalige Geschäftsführer ist eine Pensionsrückstellung von 864 TEUR gebildet.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ABB AG, Mannheim (kleinster Kreis), einbezogen. Des Weiteren ist unser Jahresabschluss in den Konzernabschluss der ABB Ltd, Zürich (größter Kreis), einbezogen. Die ABB Ltd, Zürich, stellt einen Konzernabschluss nach US GAAP auf. Dieser Konzernabschluss kann auf der Internetseite der ABB Ltd. eingesehen werden. Der Konzernabschluss der ABB AG, Mannheim, wird zur Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

6. Nachtragsbericht:

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Ladenburg, den 19.3.2021

ABB Automation Products GmbH

Dr. Volker Lindenau

Ekkehard Neureither

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 26.04.2021.

ABB Automation Products GmbH 2020 in TEUR	Bewertet mit Anschaffungs- / Herstellungskosten				
	Anfangsbestand	Zugänge	Umbuchungen	Verschmelzung	Abgänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und EDV-Software	2.406	121	0	0	491
Summe	2.406	121	0	0	491
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309		70	0	7
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.135	426	20	0	383
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.047	1.015	381	0	1.195
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	908	264	-471	0	0
Summe	42.399	1.705	0	0	1.585
Summe Anlagevermögen	44.805	1.826	0	0	2.076

ABB Automation Products GmbH 2020 in TEUR	Bewertet mit Anschaffungs- / Herstellungskosten		Abschreibungen		Zuschreibung laufendes Jahr
	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibung laufendes Jahr	Abschreibung Veränderung	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und EDV-Software	2.036	2.319	84	-556	63
Summe	2.036	2.319	84	-556	63
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	372	142	23	-6	70
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.198	14.132	687	-804	446
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.248	21.375	1.151	-2.597	1.373
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	701	0	0	0	0
Summe	42.519	35.649	1.861	-3.407	1.889
Summe Anlagevermögen	44.555	37.968	1.945	-3.963	1.952

ABB Automation Products GmbH 2020 in TEUR	Abschreibungen		Buchwert des Endbestandes	Buchwert Vorjahr
	Endbestand	Endbestand		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und EDV-Software		1.910	126	69
Summe		1.910	126	89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		229	143	167
2. Technische Anlagen und Maschinen		14.461	2.737	3.003
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.302	2.946	2.670
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	701	908
Summe		35.992	6.527	6.748
Summe Anlagevermögen		37.902	6.653	6.837

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die Entwicklung der Geschäfte der ABB Automation Products GmbH, Ladenburg verlief in den verschiedenen Geschäftseinheiten in 2020 unterschiedlich.

Die erfreuliche Entwicklung im Segment Traction konnte die schwächere Marktentwicklung im Geschäftsbereich Antriebstechnik nicht kompensieren; der Auftragseingang ging um -2,4% zurück. Im Instrumentierungsgeschäft ist der Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr um 18,9% gestiegen. Der Rückgang der Aufträge im Segment Elektrifizierungsprodukte um -27,8% resultierte aus fortgeführten Anpassungen im Schaltanlagenbereich sowie einer mit Ablauf des 31. Oktober 2020 erfolgten Übertragung des Geschäftes an die ABB AG, Mannheim. Der Auftragseingang bei Robotik und Fertigungsautomation ging um -23,6% gegenüber dem Vorjahr zurück.

Der Auftragseingang in Höhe von 490,1 MEUR ging im abgelaufenen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um -3,8% zurück.

Mit Ablauf des 31. Oktober 2020 wurde der Geschäftsbereich Elektrifizierung der die Segmente Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (EVCI), unterbrechungsfreie Stromversorgungen (UPS) und Niederspannungsschaltanlagen (LVS) inklusive der verbundenen Service-Geschäfte umfasst, im Rahmen eines Asset Deals für einen Kaufpreis von 32,4 MEURO vollständig an die ABB AG übertragen. Insgesamt wurden Aktiva in einer Höhe von 12,6 MEURO übertragen, bei denen es sich hauptsächlich um Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt. Demgegenüber beliefen sich die übergegangenen Passiva auf 12,5 MEURO. Insgesamt ergab sich aus diesem Transfer ein Veräußerungsgewinn von 32,2 MEURO für die ABB Automation Products GmbH.

Diese Maßnahme ist Teil der globalen Initiative ‚Legal Entity Management‘ der ABB. Im Rahmen dieser Initiative gilt es, die Anzahl der rechtlichen Einheiten der ABB sinnvoll zu ordnen und weltweit zu reduzieren.

Die Geschäftsaktivitäten in allen anderen Geschäftsbereichen der ABB Automation Products GmbH wurden unverändert fortgeführt.

Im Segment Instrumentierung (Geschäftsbereich Industrieautomation) wurden in 2020 die letzten Verlagerungsaktivitäten im Zuge des Projektes ‚Value Chain Transformation‘ abgeschlossen.

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Umsatzerlöse insgesamt um -40,0 MEURO zurück. Dies entspricht insgesamt einem Rückgang um -8,3%. Die Umsatzerlöse lagen insgesamt unter den Erwartungen für 2020, lediglich im Geschäftsbereich Elektrifizierung stiegen diese im Vergleich zum Vorjahr um 21,7% an.

Entwicklung auf hohem Niveau fortgeführt

In allen Geschäftsbereichen wurden in 2020 wieder erhebliche Entwicklungsaufwendungen getätigt. Das diesjährige Projektvolumen betrug 14,6 MEURO, dies entspricht ca. 3,3 % vom Umsatz. Insgesamt wurden in der Entwicklung 111 Mitarbeiter beschäftigt.

Personalentwicklung

Zum Ende des Berichtsjahres lag die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 807 um 136 Mitarbeiter niedriger als im Vorjahr. Durch den erfolgten Übertrag des Elektrifizierungsgeschäftes wechselten 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) zur ABB AG.

Die ABB Automation Products GmbH bietet ihren Mitarbeitern ein breit gefächertes und am jeweiligen Bedarf orientiertes Aus- und Fortbildungsprogramm an. Inhalte sind neben Themen der Prozessverbesserung und der Arbeitssicherheit auch weiterführende Fachseminare.

Der Aufwand für die interne Mitarbeiterqualifizierung betrug 0,4 MEUR 0.

Umweltbelange

Unsere Gesellschaft wird regelmäßig verschiedenen Audits, z.B. internen Audits und externen Audits durch unabhängige Zertifizierungsorganisationen unterzogen, im Rahmen derer auch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz (z.B. DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 45001:2018) festgestellt wird.

Darstellung der Ertragslage

Die Gesellschaft wird insbesondere nach den finanziellen Kennzahlen Auftragseingang und Umsatzerlöse gesteuert. Das im Vorjahr für das Jahr 2020 prognostizierte, gesteigerte Geschäftsvolumen ist nicht eingetreten. Insgesamt ging der Auftragseingang im abgelaufenen Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um -3,8% auf 490,1 MEUR zurück. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, Eigenleistung und sonstige betriebliche Erträge) um 28,2 MEURO (-5,7%). Der Materialaufwand reduzierte sich um 41,0 MEURO gegenüber dem Vorjahr (-13,8%), der Personalaufwand lag um 0,9 MEURO (-1,0%) niedriger als im Vorjahr. Weiterhin haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8,2 MEURO im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit war mit 14,2 MEURO positiv.

Im Segment Instrumentierung wurden für organisatorische Anpassungen im Bereich Forschung & Entwicklung, der Supportfunktionen und der Auftragsabwicklung, sowie der Neuausrichtung der Kompetenzbereiche Flow und Special Flow Rückstellungen von 17,1 MEURO gebildet. Der Abschluss dieser Maßnahmen ist für das 2. Quartal 2022 geplant.

Das Jahresergebnis war mit +6,6 MEURO positiv. Die COVID-19-Pandemie hat zwar zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens geführt, aber Anpassungen in der Kostenstruktur, deutlich niedrigere Reisekosten sowie Marketingausgaben und die Reduzierung von Zeitguthaben haben das Geschäftsergebnis positiv unterstützt. Signifikante Zusatzinvestitionen aufgrund der COVID-19-Pandemie in die Infrastruktur fielen nicht an. Es wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 3,6 MEURO gebucht, die im Wesentlichen aus der Marktbewertung der Wertpapiere für die Altersversorgung resultieren.

Darstellung der Finanzlage

Der Free Cash Flow (durch operative Geschäftstätigkeit erwirtschaftete liquide Mittel sowie Saldo der Zahlungsmittel aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt gemäß interner Berichterstattung -15,5 MEURO (Vorjahr -22,2 MEURO). Die Restrukturierungsauszahlungen im Jahr 2020 für VC Transformation und neue Restrukturierungsprojekte beliefen sich auf 6,2 MEURO. Davon waren ca. 3,3 MEURO Abfindungszahlungen (inkl. Bonus, Consulting, Transfergesellschaft). Weitere Value Chain OPEX Ausgaben beliefen sich auf 1,5 MEURO sowie ca. 1,4 MEURO für Umbauten in Minden.

Der Finanzierungsbedarf der ABB Automation Products GmbH war im Jahresverlauf durch entsprechende kurzfristige Kreditlinien bei der ABB Capital B.V. (Niederlande) sichergestellt (Cash Pooling). Zum 31. Dezember 2020 betrug der Saldo aus den Cash Pooling Aktivitäten 26,4 MEURO (Vorjahr: 8,8 MEURO) was u.a. aus der Kaufpreiszahlung durch die ABB AG für die Übertragung des Elektrifizierungsgeschäftes herrührt. Dieser wird in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen 1,8 MEURO und lagen damit unter dem Vorjahresniveau. Das Volumen an Investitionen lag im Berichtsjahr 0,2 MEURO unter dem Niveau der Abschreibungen.

Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ABB Automation Products GmbH ist im Berichtsjahr um -1,9 MEURO auf 162,6 MEURO gesunken.

Auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen (nach Verrechnung mit den CTA-Wertpapieren) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dagegen haben sich die sonstigen Rückstellungen um 7,1 MEURO erhöht, was im Wesentlichen durch die Neubildung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 9,0 MEUR resultiert. Die erhaltenen Anzahlungen stiegen um 3,2 MEURO auf 16,0 MEURO. Das positive Jahresergebnis führte zu einer Verbesserung des Eigenkapitals. Aufgrund der positiven Prognose für die weitere Geschäftsentwicklung wird künftig von einer weiteren Verbesserung der Vermögenslage ausgegangen.

Zukünftige Entwicklung

Die grundsätzliche Annahme der Entwicklung für 2021 ist abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Für das Jahr 2021 wird bei planmäßiger Entwicklung des Marktes ein Wachstum im Auftragseingang und Umsatz mit positiver Prognose für das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erwartet. Für 2021 wird mit einem Auftragseingang für die Geschäftsbereiche Antriebstechnik und Instrumentierung in einer Bandbreite von 480 - 490 MEURO sowie Umsatzerlösen von 400 - 410 MEURO gerechnet. Eine signifikante Markterholung wird für das 1. Quartal 2021 noch nicht erwartet.

Der Geschäftsbereich Antriebstechnik blickt vorsichtig optimistisch in das Jahr 2021. Mit einer Erholung der Einzelbereiche auf das Vor-Pandemievolumen ist jedoch nicht kurzfristig zu rechnen. Erste positive Tendenzen sind im Markt unter anderem bei mittleren bis größeren Projekten ersichtlich. Speziell im exportabhängigen OEM-Geschäft sind Erholungstendenzen aufgrund anziehender Nachfrage außereuropäischer Endkundenmärkte erkennbar, die der Bereich mit seinem diversifizierten Produktportfolio adressiert. Des Weiteren plant der Bereich weiterhin von Infrastrukturinvestitionen im Transportbereich in Deutschland zu profitieren.

Für das Segment Instrumentierung wird mit einem Auftragseingang in einer Bandbreite von 85 - 90 MEURO sowie Umsatzerlösen von 85 - 95 MEURO gerechnet. Die Mitarbeiteranzahl wird bedingt durch die Anpassungsmaßnahmen zurückgehen. Insgesamt ist eine Vorhersage aufgrund der COVID-19-Pandemie, des Brexit und der Situation im Ölfördergeschäft in den USA mit Unsicherheiten behaftet.

In der Prognose für 2021 ist der Geschäftsbereich Elektrifizierung nicht mehr enthalten. Dieses Geschäft wurde, wie bereits erwähnt, mit Ablauf des 31. Oktober 2020 an die ABB AG übertragen wurde. Der Auftragseingang betrug in 2020 34,4 MEURO, die Umsatzerlöse beliefen sich auf 61,9 MEURO.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der ABB Automation Products GmbH bieten sich aufgrund ihres breiten, in vielen Arbeitsgebieten zur Branchenspitze gehörenden Produktprogramms das Geschäftsvolumen zu steigern und die Profitabilität zu verbessern. Hierbei ist insbesondere die Fähigkeit hervorzuheben, durch die Zugehörigkeit zum weltweit agierenden ABB Konzern und die Nutzung bestehender Synergien, globale Kunden auf breiter Basis in Teilen weltweit zu bedienen.

Wie oben ausgeführt, besteht das Risiko, dass aufgrund von Unwägbarkeiten im Konjunkturverlauf aber auch in Bezug auf die Entwicklung des Wechselkurses mit dem US Dollar das angestrebte positive Ergebnis sowie der erwartete Auftragseingang und Umsatzerlöse nicht erreicht werden. Der unsichere Fortgang der COVID-19-Pandemie, die Entwicklung des Ölpreises sowie der Brexit stellen die größten Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung dar.

Risikomanagement

Zum Risikomanagement der ABB Automation Products GmbH gehören eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystemen, die ständig ausgebaut und angepasst werden. Die Gestaltung des internen Kontrollsystems nach Maßgabe des Sarbanes Oxley Acts (SOX 404) wurde im Geschäftsjahr 2020 weiter fortgeführt. Neben aufeinander abgestimmten Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozessen ist hier beispielhaft die weiter voranschreitende Einführung der Prozessorganisation mit ihren verbindlichen Prozessbeschreibungen und ihrem Kennzahlensystem anzuführen.

Zur Vermeidung von Einzelrisiken werden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, unter anderem:

- Gegen Produktrisiken erfolgt eine Absicherung durch ein engmaschiges Netz von Qualitätskontrollen, die wichtige Lieferanten miteinbeziehen. Alle Standorte sind nach den Normen DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 45001:2018 und DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert.
- Haftungsrisiken und Schadensfällen wird zum einen durch entsprechende Versicherungen, zum anderen durch ein stringent betriebenes Vertragsmanagement vorgebeugt.
- Preisänderungsrisiken bestehen insbesondere in Form von Währungsrisiken, die im Zuge der weltweiten Geschäftsaktivitäten entstehen und nicht durch Bezüge in den entsprechenden Währungen ausgeglichen werden. Sie sind zum überwiegenden Teil durch derivative Finanzinstrumente abgesichert, die jedoch nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden.
- Ausfallrisiken, die bei Kundenforderungen bestehen, wird durch ein individuell ermitteltes Kreditlimit begegnet. Bei Überschreiten des Limits wird individuell entschieden, ob ein höheres Risiko eingegangen werden kann. Dennoch drohende Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt.
- Gegen Liquiditätsrisiken, die durch nicht fristgerechte Zahlung von Anzahlungs- und Schlussrechnungen entstehen könnten, ist die Gesellschaft durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling-Verfahren gesichert.

Aktuelle Beurteilung des Gesamtrisikos

Die Nachfrage nach den Produkten unserer Gesellschaft planen wir mit positiven Steigerungsraten. Aufgrund der erwarteten Ertragslage bestehen aus heutiger Sicht keine den Fortbestand der Gesellschaft bedrohenden Risiken.

Obige Aussagen zu Chancen und Risiken sind Einschätzungen des Managements von ABB Automation Products GmbH. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Aufgrund des am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst waren bei der ABB Automation Products GmbH erstmals bis zum 30.06.2017 zu erreichende Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die Führungsebenen 1 und 2 unter der Geschäftsführung festzulegen. Wie im Lagebericht 2016 berichtet, betragen diese bis zum 30.06.2017 zu erreichenden Zielgrößen im sechsköpfigen Aufsichtsrat 33,33%, in der zweiköpfigen Geschäftsführung - mangels geplantem Wechsel oder geplanter Vergrößerung der Geschäftsführung - 0% und auf den Führungsebenen 1 und 2 unter der Geschäftsführung jeweils 10%.

Diese Zielgrößen wurden allesamt erreicht bzw. übertroffen. So betrug der Frauenanteil zum 30.06.2017 im Aufsichtsrat 33,33%, in der Geschäftsführung 0%, auf der Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung 16,67% und auf der Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung 22,22%.

Mit dem Ende der ersten Zielerreichungsperiode am 30.06.2017 wurden neue Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30.06.2022 zu erreichen sind. Die Beschlussfassungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung lauten:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG wird beschlossen, dass der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft von derzeit 33,33% zum 30.06.2022 nicht unterschritten werden soll (Zielgröße zum 30.06.2022).
2. Nachdem aus heutiger Sicht weder ein Wechsel in der Geschäftsführung noch eine Vergrößerung der aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung der Gesellschaft geplant ist, beträgt die bis zum 30.06.2022 zu erreichende Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung der Gesellschaft 0% (§ 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG).

Bei - aus heutiger Sicht nicht geplanten - Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung vor dem 30.06.2022 wird sich die Alleingesellschafterin aber nach besten Kräften bemühen, auch geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess über die Nachbesetzung einzubeziehen. Der geringe Frauenanteil in den technischen Berufen und die daraus auch für ABB resultierenden Schwierigkeiten, Frauen als Mitarbeiterinnen und insbesondere für Führungspositionen bei ABB zu gewinnen, sind der Alleingesellschafterin hierbei bewusst.

Im Hinblick auf die Führungsebenen 1 und 2 unter der Geschäftsführung wurde gemäß § 36 GmbHG festgelegt, dass der Frauenanteil von - zum Zeitpunkt der Festlegung - 16,67% auf der Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung und von 22,22% auf der Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung bis zum 30.06.2022 jeweils nicht unterschritten werden soll.

ABB betrachtet die Förderung von Frauen - sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung - über die Grenzen einzelner Konzerngesellschaften hinweg als wichtige Aufgabe und wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungspositionen zu erhöhen. Dabei geht es ABB nicht um die bloße

Erfüllung einer Quote, sondern um die Gewinnung von talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik). ABB ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams erhöhte Chancen für mehr Innovationskraft bieten und zu höherer Produktivität führen. Dabei sollen alle Beschäftigten gleichberechtigt Wertschätzung erfahren, um motiviert ihr Potenzial einbringen zu können.

Ladenburg, den 19. März 2021

ABB Automation Products GmbH

Dr. Volker Lindenau

Ekkehard Neureither

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABB Automation Products GmbH, Ladenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABB Automation Products GmbH, Ladenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABB Automation Products GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die auf Seite 6 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die auf Seite 6 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 19. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Isele, Wirtschaftsprüfer

Zandt, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er beriet und überwachte die Geschäftsführung, indem er sich in seinen Sitzungen mit der Geschäftsführung, namentlich den Aufsichtsratssitzungen am 13.03.2020 und 17.11.2020 sowie durch deren schriftliche und mündliche Berichte über wesentliche Fragen der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität und der Lage der Gesellschaft unterrichten ließ und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung erörterte. In den beiden vorgenannten Aufsichtsratssitzungen erfolgte dabei eine detaillierte Unterrichtung des Aufsichtsrates über die wirtschaftliche Situation in den einzelnen Geschäftsbereichen der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, ihn festzustellen.

Im Hinblick auf die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 auf der Anteilseignerseite folgende Änderungen: Herr Markus Ochsner wurde mit Wirkung ab dem 15.02.2020 als Nachfolger der aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 14.02.2020 ausgeschiedenen Frau Andrea Moser zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Des Weiteren wurde Herr Dr. Moritz Feldmann mit Wirkung ab dem 15.02.2020 als Nachfolger des mit Wirkung zum Ablauf des 14.02.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Uwe Laudenklos zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Hans-Georg Krabbe ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Im Umlaufverfahren (eingeleitet mit E-Mail von Herrn Dr. Andreas Grammling vom 16.12.2020, festgestellt mit Niederschrift des Aufsichtsratsvorsitzenden vom 11.01.2021) wurde Herr Markus Ochsner zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

Im Hinblick auf die personelle Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft ergab sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Änderung: Herr Dr. Volker Lindenau wurde mit Wirkung ab dem 01.09.2020 als Nachfolger des mit Ablauf des 31.08.2020 aus der Geschäftsführung ausgeschiedenen Herrn Stefan Flöck zum Geschäftsführer und Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt.

Mannheim, den 19. März 2021

Markus Ochsner, Aufsichtsratsvorsitzender der ABB Automation Products GmbH

BESCHLUSS

Die unterzeichnende alleinige Gesellschafterin der ABB Automation Products GmbH, Ladenburg,

beschließt hiermit im Wege des schriftlichen Verfahrens:

1. Auf alle Formen und Fristen, die das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag vorschreiben, wird verzichtet.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.585.454,79 Euro ergibt zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 31.497.474,91 Euro einen Bilanzverlust in Höhe von - 24.912.020,12. Euro. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Im Hinblick auf das BGH-Urteil vom 25.03.1991 (Der Betrieb 1991, S. 1065) und das BMF-Schreiben vom 21.12.1995 (Der Betrieb 1996, S. 17) werden die den aktiven und ehemaligen Geschäftsführern erteilten Pensionszusagen einschließlich nachträglicher Erhöhungen bis zum 31.12.2020 genehmigt.
5. Die Ausschüttung einer Vergütung von je 2.000,00 EUR für das Geschäftsjahr 2020 an die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird genehmigt.
6. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, bestellt.

Mannheim, den 26.04.2021

ABB Automation GmbH

Ekkehard Neureither

ppa. Henrik Heinemann
